

Probleme der Grenzgänger

Vor kurzem haben die Regierungen der 16 Grenzkantone eine „Erklärung von Lausanne“ veröffentlicht, mit der sie ihre Absicht ankündigen, zur Lösung von Grenzgängerfragen eine ständige interkantonale Zusammenarbeit zu verwirklichen. Insbesondere sollen die sozialen Probleme, die mit der Beschäftigung von Grenzgängern zusammenhängen, besser gelöst werden.

In den Erläuterungen dazu werden eine Reihe von Problemen aufgegriffen, die auch die Gewerkschaften interessieren: so die Respektierung der Priorität der einheimischen Arbeitnehmer, Fragen der Mindestlöhne und der übrigen Arbeitsbedingungen, der Temporärarbeit, der Bewilligungsverfahren und der rechtlichen Stellung der Grenzgänger. Der SGB hat in einer ersten Stellungnahme seine Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass die Kantone die angekündigten Verbesserungen rasch verwirklichen werden.

Die gewerkschaftlichen Forderungen

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat Ende April dem Bundesrat eigene Vorschläge zur Lösung der Grenzgängerprobleme unterbreitet. Die Zahl der Grenzgänger hat in den letzten Jahren, als Folge der guten Wirtschaftslage, ständig zugenommen und beträgt zurzeit rund 144'000. Dabei bestehen traditionelle Grenzregionen, in denen seit jeher ein erheblicher Teil der Arbeitskräfte aus dem benachbarten Ausland stammt, während in manchen anderen Kantonen erst in letzter Zeit vermehrt Grenzgänger beschäftigt wurden. Die Vorschläge des SGB richten sich in erster Linie auf eine vermehrte gewerkschaftliche Mitsprache in der Zulassungspolitik. Angestrebt wird die Bildung dreiseitiger Kommissionen von Behörden, Arbeitgebern und Gewerkschaften, welche die Gesuche für neue Grenzgänger prüfen. Dadurch soll die Einhaltung der gesamtarbeitsvertraglichen und branchenüblichen Löhne gewährleistet und kontrolliert werden. Durch die Festlegung von Mindestlöhnen sollen Missbräuche vermieden werden.

Der SGB spricht sich ferner gegen den Einsatz von Grenzgängern in Temporärfirmen und gegen saisonal befristete Grenzgängerbewilligungen aus. Ein zweiter Teil der SGB-Vorschläge betrifft eine bessere Rechtsstellung für langjährige Grenzgänger, die eine Priorität gegenüber neuen Gesuchstellern erhalten sollten.

Positive Ansätze in der Erklärung der Kantone

Die Erklärung der 16 Grenzkantone verfolgt zwar das Hauptziel, die Entscheidungsfreiheit der Kantone über die Grenzgängerpolitik gegenüber einschränkenden Massnahmen des Bundes zu verteidigen. Es ist aber positiv zu bewerten, dass sich die 16 Kantonsregierungen auf gemeinsame Grundsätze einigen konnten und gewillt sind, künftig ihre Praxis miteinander abzustimmen. Es muss sich allerdings erst zeigen, wieweit die Kantone ihre Erklärung durch konkrete Massnahmen verwirklichen werden.

Immerhin sind in den Erläuterungen zur „Lausanner Erklärung“ einige positive Ansätze vorhanden. So bekennen sich die Kantone zur Priorität der einheimischen Arbeitnehmer und wollen der Festsetzung und Kontrolle von Mindestlöhnen „besondere Aufmerksamkeit“ schenken. Allerdings konnten sie sich offenbar nicht über Empfehlungen zum Bewilligungsverfahren einigen. Dieses soll weiterhin jedem Kanton nach eigenem Gutdünken überlassen bleiben. Der SGB und seine kantonalen Gewerkschaftsbünde werden diese Entwicklung mit grosser Aufmerksamkeit verfolgen, hängt doch in der Praxis vieles vom administrativen Verfahren ab.

Gewerkschaftliche Interventionen haben in der Frage der Temporärfirmen bereits zu Fortschritten geführt. So soll offenbar die in einigen Kantonen übliche Praxis verallgemeinert werden, Temporärfirmen keine Bewilligung für erstmalige Grenzgänger zu erteilen. Die Kantone stellen auch eine strenge Prüfung von Gesuchen für kurzfristige Grenzgängerbewilligungen in Aussicht. Alles in allem darf man festhalten, dass unter dem Einfluss der gewerkschaftlichen Forderungen eine positive Entwicklung in Gang gekommen ist, die zu einer besseren Kontrolle der sozialen Probleme der Grenzgängerbeschäftigung führen wird.

Karl Aeschbach.

Helvetische Typographia, 19.10.1988.

Personen > Aeschbach Karl. Grenzgaenger. HT, 1988-10-19